

# „CORONA-TESTPASS“

SICHERE SCHULE  
www.sichereschule.at

Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

## EINTRITTS-BERECHTIGUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AB 10 JAHREN



### Für wen gilt der „Corona-Testpass“?

- ✓ Für Schülerinnen und Schüler **ab einem Alter von sechs Jahren** ist die Vorlage des „Corona-Testpasses“ in Kombination mit einem Identitätsnachweis **verpflichtend**
- ✓ jüngere Schülerinnen und Schüler **KÖNNEN** den Pass vorlegen

### Was ist der „Corona-Testpass“? Was weist er nach?

Schülerinnen und Schüler, die eine österreichische Schule besuchen, sind für einen Schulbesuch im Schuljahr 2021/22 zu regelmäßigen Testungen in-/außerhalb der Schule verpflichtet.

#### Der „Corona-Testpass“ dokumentiert:

- ✓ ANTIGEN-NASENBOHRERTESTS
- ✓ ALLES SPÜLT – PCR-TESTS
- ✓ bereits erfolgte Impfungen (ab 12 Jahren)
- ✓ Attest außerhalb der Schule

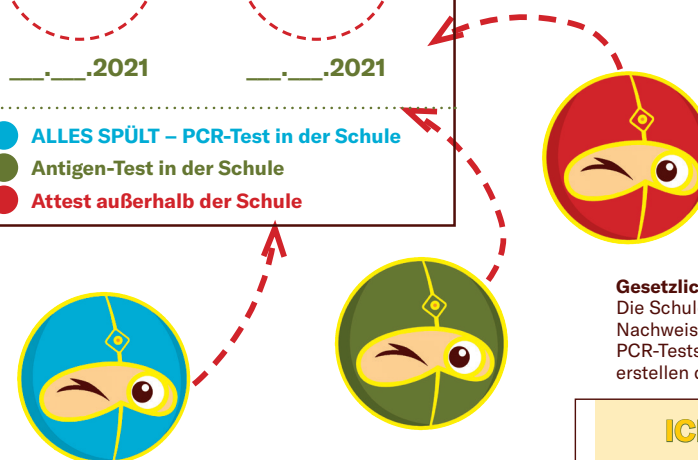
TESTTAGE VON  
13. SEPTEMBER BIS 17. SEPTEMBER 2021

ICH BIN **GETESTET**

\_\_\_\_.\_\_\_\_.2021      \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.2021      \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.2021

Legende  
Stickerfarben:

- ALLES SPÜLT – PCR-Test in der Schule
- Antigen-Test in der Schule
- Attest außerhalb der Schule



**Gesetzliche Grundlage:**  
Die Schule gilt als „befugte Stelle“, die einen Nachweis über ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests/Antigentests auf SARS-CoV-2 erstellen darf.

ICH BIN BEREITS GEIMPFT  
(Option für Schüler/innen ab 12 Jahren)

ICH BIN BEREITS  
GEIMPFT

1. Impfung:  
\_\_\_\_.\_\_\_\_.2021

2. Impfung:  
\_\_\_\_.\_\_\_\_.2021